

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 42

Artikel: Ueber Gewerbehalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 17. Januar 1891.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

o Gott ich bitt: Bewahr mein Tritt,
So fall ich nit.

Ueber Gewerbehallen.

Gewerbehallen sind Kinder der Neuzeit. — Als das Handwerk noch in der Gewalt der Zünfte war, welche dafür sorgten, daß nicht mehr Meister desselben Handwerks an einem Orte aufkamen, als daselbst ihr gutes Aus-

kommen finden konnten und nur auf Bestellung und nicht auf Lager gearbeitet wurde, da kannte man noch keine Gewerbehallen, ja nicht einmal, wenigstens in der Möbelbranche, größere Verkaufsmagazine.

Als aber dann die Gewerbefreiheit kam, als Maschinen der Hand in der Mehrproduktion Hülfe zu leisten begannen und die Eisenbahnen die Produkte des Handwerks vom Dorfe in die Stadt, ja von Land zu Land trugen, da entstanden allmählig geräumige Verkaufsmagazine einzelner Händler, denen auch die der größten Meister folgten.

Der Meister mußte auch anfangen Lager zu halten; er mußte nicht bloß mehr Meister bleiben, sondern nebenbei zugleich Kaufmann werden, wollte er seine Selbstständigkeit wahren und nicht zum bloßen Lieferanten für den Händler herabsinken.

Da aber kleine Meister in der Regel nicht im Falle sind, eigene, wohl ausgestattete Verkaufsmagazine zu halten, lag

der Gedanke nahe, gemeinsame große Läden resp. Magazine einzurichten und diese gemeinsam nach bestimmten Grundsätzen zu betreiben. So entstanden die Gewerbehallen, wie wir sie jetzt in fast allen größeren Städten, ja schon in manchen Dörfern finden.

Die erste Gewerbehalle in der Schweiz entstand in Basel. Sie feierte Ende Dezember 1887 ihr 25jähriges Jubiläum. Als sie vor einem Vierteljahrhundert unter schweren Geburtsschmerzen gegründet wurde, beschäftigte sich die Tagespresse vielfach mit der neuen Unternehmung und es wurde viel dafür und dagegen geschrieben. Während die Gegner ihre Bedenken dahin äußerten, ob das Institut den Basler-Verhältnissen und Bedürfnissen entspreche und ob da eine Staatssubvention insofern gerechtfertigt erscheine, daß man dem neuen Unternehmen das damals unbenützte Jagen. Rheinlagerhaus zinsfrei überlassen dürfe, wurden andererseits von den Gründern dem damaligen Gewerbeverein die Vortheile der Gewerbehallen hervorgehoben, soweit solche in ihren Erfolgen damals bekannt waren. Man berechnete, wie viele Läden und wie viel Personal erforderlich wären, um den verschiedenen Handwerkern der Stadt den direkten Absatz ihrer Produkte zu ermöglichen und welche Summen dies kosten würde, abgesehen davon, daß damit noch andere Umstände verbunden wären, indem wohl die wenigsten Gewerbetreibenden, deren Geschäftsbetrieb mehr oder weniger große Räumlichkeiten in Anspruch

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

nimmt, im Falle wären, neben ihren Werkstätten auch noch geeignete Verkaufsstellen an gangbarer Geschäftslage zu erstellen und deren Ueberwachung zu besorgen. Die Gewerbehalle würde somit, so kalkulirte man, ausgleichend wirken, indem sie den direkten Verkehr vermittelte zwischen Konsument und Produzent und zwar in vollständigster und billigster Weise. Sie sollte dem kaufenden Publikum zugleich den Vortheil der größeren Auswahl und des Vergleichs der verschiedenen Erzeugnisse darbieten und jeden Zwang ausschließen. Außerdem wurde verlangt, daß nur kunstgerecht und fehlerfrei gearbeitete Stücke aufgenommen und für dieselben Garantie geleistet werden solle, und es wurde auch später, bei der Wahl des Verwalters, hierauf Rücksicht genommen, indem man einen Praktiker wählte. Wenn man zu all diesem Vortheile noch die Kostenersparniß hinzufügte, wonach für die große Zahl von Ausstellern ein einheitlicher Betrieb, ein einziges Lokal, in bester zentraler Geschäftslage, und dies zinsfrei zur Verfügung stand, wofür ein wenig zahlreiches Betriebspersonal erforderlich war, was sowohl dem kaufenden Publikum als den Ausstellern zu Gute kam, so konnte es nicht fehlen, daß die Vorurtheile schwinden mußten und das Institut fröhlich in's Leben treten durfte.

In ihrem nun bereits 26jährigen Bestande ist es der Basler Gewerbehalle gelungen, das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten und zwar so, daß das Institut sofort die Mittel zu einem Neubau finden würde, wenn das bisherige zinsfreie Gebäude vom Staat nothwendig anderweitig verwendet werden müßte. Wie groß der Jahresumsatz der Basler Gewerbehalle ist, konnte ich noch nicht erfahren, obschon ich mich hiefür verwendete; es wurde mir von der Verwaltung nur mitgetheilt, man werde mir den Jahresbericht schicken, sobald er fertig sei; der letztjährige Umsatz übersteige jedoch den des Vorjahres um wenigstens 10 Prozent.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zürich, den 10. Januar 1891.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß ladet Sie ein auf Freitag den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, in unser Bureau in Zürich zur Behandlung folgender Traktanden:

- 1) Lehrlingsarbeitsausstellung. Berathung des Reglementes, des Budgets, der Vorschriften betr. Verpackung und eventuell anderer auf die Ausstellung bezüglicher Fragen.
- 2) Lehrlingsprüfungen. Beschlußfassung betreffend Text des Lehrbriefes.
- 3) Enquete betreffend die Unfall- und Krankenversicherung. Berathung des Fragenschemas und begleitenden Berichtes.
- 4) Zufällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Verschiedenes.

Die zehnstündige Arbeitszeit ist nun auch in der Maschinenfabrik Joweid-Müti eingeführt worden.

Die Maschinenfabrik Bern hat mit Neujahr ebenfalls den Zehnstundentag eingeführt.

Die Töfthalbahn hat mit Neujahr Arbeiterabonnementsbillets eingeführt.

In Montreux und Vevey bildeten die Handlanger und Maurer einen Verein, um zu Beginn des Frühjahrs, wenn nöthig durch Arbeitseinstellung einen höhern Lohn zu erzielen. Der Kassier mochte nicht so lange warten, er verschwand plötzlich und mit ihm die 3000 Fr. haltende Vereinskassa.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota. Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt vorletzten Sonntag seine ordentliche Generalversammlung ab und befaßte sich nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten mit Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr und nach Genehmigung des Protokolls und der wohlgeführten Rechnung seinen lebensköpfigen Vorstand mit den bisherigen (außer einer einzigen Neuwahl) Herren: Präsident: Kälin A., Lithograph; Vizepräsident: Horat A., Schneider; Kassier: Zanderbigin, Karl, Gerber; Aktuar: Schnüriger Jos. Mar., Gerber (neu); Zanderbigin Laurenz, Drechsler; Tschümperlin Jos., Schuhhandlung; Ulrich Jos. M., Droguist. Nach Verlesung einer Antwort des Tit. Bezirksrathes Schwyz auf eine frühere Eingabe betr. Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota, entspann sich eine lebhafteste Diskussion, durch welche namentlich auch klar gelegt wurde, von welcher Bedeutung die Wasserversorgung der Dorfgemeinschaft Schwyz für den Handwerkerstand sei und daß daher der Handwerker- und Gewerbeverein sein Interesse auch diesem Institut zuzuwenden hat. Es darf der genannte Verein gewiß dem ersten Projekte, das seiner Ausführung aber noch länger entgegengehen wird, als letzteres, seine Aufmerksamkeit nicht entziehen, wenn es gilt, jene Wasserkräfte zu benützen, um eventuell Tbach vermehrten Verdienst zu bringen durch Erweiterung bestehender Arbeits-etablissemens oder Neuerstellung solcher oder aber durch Abgabe billiger Triebkräfte oder Beleuchtung an Kleingewerbe. Außerdem aber darf der Verein nicht außer Acht lassen, daß die Wasserversorgung Schwyz ihrer Verwirklichung näher entgegensteht und daß dieselbe gewisse Vortheile bieten wird, weshalb die hiesigen Handwerker sich mehr um dieses Institut interessieren dürften, als es bisher geschehen ist. Möchte beides gelingen zu Nutzen und Frommen des Landes, zur Hebung und Stärkung des Handwerker- und Gewerbebestandes und es würde die Rückwirkung in finanziell fördernder Weise auf die landwirthschaftlichen Kreise und damit auch auf die Kapitalisten nicht ausbleiben. Heutzutage heißt es nun einmal „vorwärts“; Stillstand ist aber Rückschritt.

Nare-Emmenkanal. Im Handelsregister der Stadt Solothurn ist eingetragen worden die Gesellschaft des Nare- und Emmenkanals Solothurn. Sie hat zum Zweck Herstellung von Wasserkräften: 1. Durch Anlage eines Kanals bei der Ausmündung der Emme bis zur Kantonsgrenze; 2. elektrische Uebertragung der gewonnenen Kräfte zu den Etablissements der verschiedenen Abnehmer; 3. eventuelle Weiterführung des Kanals. Sitz und Gerichtsstand sind in Solothurn. Das Gesellschaftskapital besteht aus 800 Aktien zu 1000 Franken. Weiter nothwendiges Kapital wird durch Obligationen beschafft. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind theilbar. In die Aufsichtsbehörde wurden gewählt: Die Herren Oberst Dr. P. Affolter in Zürich und Bohrer in Mittenen bei Solothurn; Arthur Schöller in Zürich; Dr. Rud. Kyburz, Reg.-Rath in Solothurn; Burkhard, vom Harse Burkhard u. Cie., Zürich; C. J. Ziegler, Direktor der Kreditbank in Solothurn. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Sigm. Grosjean.

Wasserkräfte in Siebnen. Ingenieur Arnold in Zürich stellte im Auftrage einer Gesellschaft an die Genossen Siebnen und Galgenen das Gesuch, ihm das Wasserrecht an der Aa zu überlassen. Er beabsichtigt, es nutzbar zu machen und 800—1000 Pferdekkräfte zu gewinnen, welche auf elektrischem Wege weiter geleitet werden könnten. Die Genossen bewilligten die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Wasserrechtes. Sie knüpften indessen die Bedingung daran, daß 400 Pferdekkräfte zu neuen industriellen Anlagen in Siebnen verwendet werden sollen, und zwar 200 binnen 3 Jahren. Die andern 200 sollen zu gleichen Zwecken noch reservirt